

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

**Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung
der Gemeindevertretung vom 03.11.2025.**

Eingang im Sitzungsbüro: 24.10.2025

Beschluss-Nr.: **Pb-30-90/25**

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 11.09.2025
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

Kurzinfo zum Beschluss Bestätigung der Eilentscheidung

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch bestätigt die Eilentscheidung vom 23.10.2025 über die Stellungnahme der Gemeinde Planebruch im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0.

2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG

Stellungnahme der Gemeinde Planebruch

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Vorbehaltsgebiete Siedlung:

Der 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Planebruch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS) vor. Freiraumverbundflächen wurden nachrichtlich aus der Landesplanung übernommen. Gebiete, die bei Hochwassereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren überflutet werden (Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit, HQ100) wurden nachrichtlich aus der Fachplanung übernommen.

Die Gemeinde Planebruch nimmt die Abwägungsentscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft bezüglich der Eigenentwicklungsoption der Gemeinde und der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung zur Kenntnis. Kommunale Planungen, wie der Flächennutzungsplan der Gemeinde Planebruch und der Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“, welche sich derzeit in Aufstellung befinden, werden durch die Festlegungen des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 nicht beeinträchtigt.

Die Belange der Gemeinde Planebruch werden insgesamt durch den 2. Entwurf des Regionalplans nicht berührt.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	03.11.2025	9	6		3	beschlossen